

NIEDERSCHRIFT

über die am **Donnerstag, den 25. September 2025** im großen Sitzungssaal des Rathauses Mattersburg abgehaltene

III. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde M a t t e r s b u r g .

Anwesend: Bürgermeisterin Claudia Schlager, Vizebürgermeister Ing. Thomas Nikles, die Stadträte Thomas Haffer, Viktoria Lehrner-Fabes und Margit Adam, weiters die Gemeinderäte Sophia Wilfing, Mgr. Martin Pötttschacher, Gertrude Handler, Andreas Feiler, Ing. Markus Pinter BEd, Martin Strobl, Martin Haas, Ing. Thomas Szlavich, Mag. Martina Mayer-Hofmann, Ing. Andreas Korzil, Klaus Jelinek und Thomas Lang, weiters die Ersatzgemeinderätin Lydia Resch für Christian Ulrich.

Es sind somit 18 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Abwesend: Die Stadträte Ing. Thomas Tschach und Martin Aufner sowie die Gemeinderäte Melanie Eckhardt MSc, Christian Ulrich, Peter Wagentristsl, und Ersatzgemeinderäte Patrick Kerschbaum und Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez sind entschuldigt.

Beglaubiger dieser Niederschrift: Die Gemeinderäte Sophia Wilfing und Martin Haas.

Schriftführer: VB Mag. Dominik Schmidt.

Bürgermeisterin Claudia Schlager eröffnet zur festgesetzten Stunde die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Tagesordnungspunkt 1 wird von Bürgermeisterin Claudia Schlager gemäß § 38 Abs. 1 der Bgld. GemO vor Eingang in die Tagesordnung abgesetzt.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt Bürgermeisterin Claudia Schlager gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. GemO 2003 den Antrag auf Aufnahme von zusätzlichen Tagesordnungspunkten:

Pkt. 19 **Dienstbarkeitsvertrag im Bereich des Grundstücks Nr. 5317 in KG Mattersburg / Langendorferweg mit Spar Österreichische Warenhandels AG – Beschlussfassung. –**

Pkt. 20 **Marktordnung Flohmarkt FMZ – Beschlussfassung. –**

Pkt. 21 **Straßenbezeichnung für den Weg von der Landesstraße zur neuen regionalen Abfallsammelstelle – Beschlussfassung. –**

Diesen Anträgen wird einstimmig zugestimmt. Die Tagesordnungspunkte werden daher behandelt.

Danach tritt der Gemeinderat in die Behandlung der Tagesordnung ein.

T a g e s o r d n u n g :

Pkt. 1 **Angelobung des neu in den Gemeinderat berufenen Mitgliedes.–**

Wurde gem. 38 Abs. 1 GemO vor Eingang in die Tagesordnung abgesetzt.

Pkt. 2 **Genehmigung der Niederschriften über die Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2025. –**

Die Niederschriften der Sitzung des Gemeinderates vom 30. Juni 2025 werden ohne Einwendungen einstimmig genehmigt.

Pkt. 3 Bericht der Bürgermeisterin über die umgesetzten Maßnahmen seit der letzten Gemeinderatssitzung und über die Vorhaben der nächsten Zeit. –

Die Bürgermeisterin berichtet über folgende Themen:

- Stand Architektenwettbewerb Rathaus
- Stand MABU – Verhandlungen mit Blaguss (Vertragsauflösung bzw. Leistungseinschränkung) – erwartete Ersparnis ca. € 250.000,- pro Jahr
- Bericht Jugendzentrum – Aktivitäten und Auslastung
- Michael Koch-Straße – Ausgrabungen: neue Funde (Skelett) am 11.09., Aushubmaterial wurde mittlerweile entfernt
- Spielplatz Walbersdorf – Arbeiten fast abgeschlossen (versprochen – gehalten!)
- Geisgrabenbach – da eine Familie daraus ein Politikum gemacht hat, haben sich die anderen Familien zurückgezogen, sind mit dieser Vorgehensweise und der falschen Berichterstattung nicht einverstanden und haben sich daher distanziert
- Sieberberg Parkplatz OSG – Verhandlung vor Ort mit BH hat stattgefunden
- Reinigung des Bachbettes beginnt in den nächsten 2 Wochen, wird vom Land ausgeführt, Kosten ca. 30.000€ - davon muss die Gemeinde nur ein Drittel übernehmen
- KIGA Hochstraße – Aktion „Blühende Straßen“ im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche, Bemalung der Straße
- Reinigung des Kedel-Brunnens am Brunnenplatz ist erledigt
- Bauermühle – im Zuge der Schadensbehebung durch den enormen Wasserschaden werden gleich Umbauarbeiten getätigt und eine Schiebetür zwischen großem Saal und Seminarraum eingebaut
- Neue Küche für die PTS – aufgrund von Schäden in der Lehrküche im Hauptgebäude der Schule werden die Räumlichkeiten in der alten ASO so umgebaut, dass dort die neue Lehrküche und die Lehrwerkstätten für den Praxisunterricht entstehen
- Kreisverkehr Wienerstraße – die Gestaltung wird von den Firmen Bieberle und AFM gesponsert
- Umstellung von ISDN auf Voiceover IP, weil ISDN abgedreht wird – kostengünstiger bei der Grundgebühr, betrifft die Telefonverbindungen der Gemeindeeinrichtungen
- Uhr Friederike Lorenz-Hartl – Gespräche mit Claudia Priber (KBB) wurden geführt, wird nächstes Jahr am Gelände des KUZ aufgestellt, eventuell Reparaturarbeiten durch Schüler der Berufsschule
- 100 Jahre Stadterhebung Beirat – insb. Blaulichttag
- Veranstaltungen:
 - Oktoberfest und 150-Jahrfeier der FW Mattersburg voller Erfolg
 - 26.09.2025, 15 Uhr – Workshop Fit&Vital mit Wildkräutern im Veranstaltungsraum Pappelstadion (wurde aufgrund fehlender Anmeldungen leider abgesagt)
 - 4.10.2025, ab 14 Uhr – Herbstfest im Jubiläumspark
 - 11.11.2025 – Martini in der Innenstadt

- Ab 05.12.2025 – Weihnachtsmarkt an den Wochenenden am Veranstaltungsplatz

Pkt. 4 Fragestunde (längstens bis 20.30 Uhr). –

1. Stadtrat Haffer fragt nach dem aktuellen Stand der Entwicklungen auf dem ehemaligen Pucher Areal und nach Informationen seitens der BWSG.

Bürgermeisterin Schlager informiert, dass in zwei Wochen ein Termin mit Herrn Matthias Moser (Geschäftsführer der BWSG) geplant sei.
Die BWSG habe im Hintergrund weitergeplant.

- Das Gebäude für die Polizei sei fast fertig geplant.
 - Auch die Tiefgarage sei nahezu fertiggestellt, es gehe nur noch um kleinere Details.
 - Eine Einreichung der Pläne sei für das nächste Jahr vorgesehen, dies sei jedoch noch nicht fix.
2. Stadtrat Haffer erkundigt sich, ob im Rahmen des Architekturwettbewerbs ein Zeitrahmen für die Einreichung definiert wurde.
Bürgermeisterin Schlager stellt klar, dass sich der Architekturwettbewerb ausschließlich auf das Rathaus bezogen habe und kein Zeitrahmen für das restliche Areal enthalten war.
 3. Gemeinderat Feiler fragt nach dem aktuellen Planungsstand für den Weihnachtsmarkt.
Bürgermeisterin Schlager berichtet, dass der Markt am 05.12. starten und ausschließlich an den Wochenenden stattfinden wird.
Der Abschluss ist mit dem Friedenslicht am 24.12. geplant.
Das Konzept wird sich am Vorjahr orientieren, genauere Details folgen.

Mag. Schmidt ergänzt, dass bereits ein Informationsschreiben an alle Vereine versendet wurde.

Bürgermeisterin Schlager berichtet weiter:

- Erste Rückmeldungen zur Vereinshütte sind eingegangen.
- Es wird heuer auch Kunsthandwerk, Musik, sowie Beiträge von Kindergärten und Schulen geben (diese wurden angeschrieben).
- Zwei zusätzliche Hütten sind geplant.
- In Abstimmung mit Günter Dorner wird überlegt, zwei Hütten mit einer Platte zu verbinden, um einen Wetterschutz zu schaffen.
- Veranstaltungsort bleibt der Veranstaltungsplatz.

4. Gemeinderat Haas fragt nach dem Status der Sanierung der Bauermühle im Hinblick auf den geplanten Mühlenadvent.
Bürgermeisterin Schlager erklärt, dass die ausführende Firma angewiesen wurde, die Sanierungsarbeiten bis Ende Oktober abzuschließen.
Der Mühlenadvent soll in jedem Fall stattfinden, die fristgerechte Fertigstellung sei eine klare Vorgabe gewesen.

Gemeinderat Haas betont die Bedeutung des Mühlenadvents als Highlight. Bürgermeisterin Schlager bestätigt dessen Wichtigkeit und die Einhaltung des Zeitplans durch die Firmen.

Pkt. 5 Ergänzungswahl in die div. Ausschüsse und Gremien – Prüfungsausschuss – Wahl eines Prüfungsausschuss-Mitgliedes und Wahl eines Obmannes. –

Bürgermeisterin Claudia Schlager berichtet, dass der Obmann des Prüfungsausschusses Peter Wagentristsl seine Funktion als Obmann und als Mitglied des Prüfungsausschusses per 24. September 2025 zurückgelegt hat.

Die Gemeinderatsmitglieder der ÖVP-Fraktion wählen unter sinngemäßer Anwendung des § 82 der Bgld. Gemeindewahlordnung – als Stimmzähler fungieren Stadträtin Viktoria Lehrner-Fabes und Thomas Haffer – **einstimmig** (4/4) wird Gemeinderat Andreas Feiler als neues **Mitglied des Prüfungsausschusses** gewählt.

Hierauf wird ebenfalls gemäß § 78 Abs. 1 der Gemeindeordnung über Vorschlag des Stadtrates Thomas Haffer für die ÖVP **einstimmig** (4/4) Gemeinderat Andreas Feiler als **Obmann** des Prüfungsausschusses bestellt.

Bürgermeisterin Claudia Schlager gratuliert zur Wahl und wünscht Gemeinderat Andreas Feiler viel Erfolg.

Pkt. 6 Schulstartgeld – neuerliche Beschlussfassung. –

Stadträtin Viktoria Lehrner-Fabes berichtet, dass bereits im Stadtrat am 01. September 2025 das Schulstartgeld für die Erstklässler beschlossen wurde. Die Maximalhöhe pro Schüler soll von € 80,- auf € 90,- angehoben werden. Umfasst vom Schulstartgeld sind das Heftepaket, der Werkbeitrag und das Theaterabonnement.

Nachdem niemand dazu das Wort wünscht, fasst nunmehr der Gemeinderat über den Antrag der Stadträtin Viktoria Lehrner-Fabes **einstimmig** – alle **18** anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Die Erziehungsberechtigten der Kinder, die die ersten Klassen der Mattersburger Volksschule besuchen, erhalten ab Beginn des Schuljahres 2025/2026 als Unterstützung beim Ankauf des notwendigen Schulhefte-Pakets und des Jahresbedarfs an Werkmaterial einen Maximalbetrag von Euro 90,- als Sachleistung zur Verfügung gestellt.

In Absprache mit den jeweiligen Klassenlehrern wird die Direktorin der Volksschule ersucht für die Umsetzung dieser Sachleistung zu sorgen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt für die Sicherstellung dieser Mittel im Voranschlag zu sorgen und die näheren Details der Umsetzung mit der Direktorin der Volksschule zu regeln.

Pkt. 7 Wienerstraße 1 und 1a – Entwidmung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut – Grundstücks Nr. 301/2 KG Mattersburg – Widmungsänderung – Verordnung - Beschlussfassung. –

Gemeinderat Martin Strobl berichtet den Sachverhalt.

Es geht hier um die Terrasse beim Florianihof. Nach intensiven Gesprächen mit der Aufsichtsbehörde (Abteilung 2) seitens des Amtsleiters ist für die Grunddienstbarkeit eine Entwidmung aus dem öffentlichen Gut notwendig, da eine Nutzung der Oberfläche nicht mehr durch jedermann möglich ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst daraufhin der Gemeinderat über Antrag von Gemeinderat Strobl **einstimmig** – alle **18** anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Das Grundstück Nr. 301/3 KG Mattersburg, Trennfläche „1“ (Wienerstraße 1 u. 1a) im Ausmaß von 88 m², Vermessungsurkunde der Dipl.-Ing. Helmut und Markus Jobst, Eisenstadt, GZ. 19072/25, wird aus dem Öffentlichen Gut der Katastralgemeinde Mattersburg abgetreten und dem Gemeindegebrauch entzogen sowie hiezu die nachstehende Verordnung erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattersburg vom 25. September 2025, Zl. III/7 über die Entwidmung von Öffentlichem Gut.

Gemäß § 58 Abs.1 und § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, in Verbindung mit § 5 Abs. 3 Bgld. Straßengesetz, LGBl. Nr. 79/2005 wird die in der Vermessungsurkunde der Dipl.-Ing. Helmut und Markus Jobst, Eisenstadt, GZ. 19072/25, mit „1“ bezeichnete Trennfläche, Grdst.Nr. 301/3, KG Mattersburg, Ausmaß 88 m², aus dem öffentlichen Gut (Wienerstraße 1 u.1a) ausgeschieden und der Widmung für den Gemeingebrauch entzogen.

Gemeinderat Andreas Feiler verlässt den Saal.

Pkt. 8 Pro Mente Wohnheim, Mörzgasse 2, Mattersburg – Oberwarter Siedlungsgenossenschaft – neuer Mietvertrag – Genehmigung. –

Gemeinderätin Sophia Wilfing berichtet, dass die ggst. Familie seit Mai 2022 die Wohnung in der Mörzgasse 2/10 bewohnt. Der Sohn ist an die Gemeinde herangetreten und hat sein Interesse an der weiteren Benutzung dieser Wohnung bekundet. Er ersucht um Zuteilung dieser Wohnung. Gemeinderätin Sophia Wilfing stellt den vorliegenden Entwurf des Mietvertrages vor und beantragt die positive Behandlung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst daraufhin der Gemeinderat über Antrag der Gemeinderätin Wilfing **einstimmig** – alle **17** anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Die zwischen der Oberwarter gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, 7400 Oberwart als Vermieterin und der aktuellen Mieter, Mattersburg, Mörzgasse 2/10 als Mieter abgeschlossene Vereinbarung betreffend der Vermietung einer Wohnung im Pro Mente-Wohnheim in der Mörzgasse 2/10, auf unbestimmte Zeit beginnend mit 01.08.2025, wird im Wortlaut des vorliegenden Original-Vertrages, von dem eine Ausfertigung diesem Beschlusse anzuschließen ist, genehmigt.

Gemeinderat Andreas Feiler kehrt in den Saal zurück.

**Pkt. 9 Kinderspielplatz Walbersdorf – Pachtvertrag –
Verlängerung – Beschlussfassung. –**

Gemeinderat Thomas Lang erläutert den Sachverhalt wie folgt:
Die Urbarialgemeinde Walbersdorf sucht um Verlängerung des Pachtvertrages
betreffenden des Spiel- und Sportplatzes Walbersdorf, Grundstück Nr. 66/1 KG
Walbersdorf, an.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst daraufhin der
Gemeinderat über Antrag von Gemeinderat Lang **einstimmig** – alle **18** anwesenden
Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Der zwischen der Stadtgemeinde Mattersburg und der Urbarialgemeinde
Walbersdorf abgeschlossene Pachtvertrag betreffend Spiel- und Sportplatz Walbers-
dorf Grundstück Nr. 66/1 KG Walbersdorf, wird im Wortlaut der vorliegenden Original-
Vereinbarung, von der eine Ausfertigung diesem Beschlusse anzuschließen ist,
genehmigt.

**Pkt. 10 Schwimmbad und Eislaufplatz – Restaurant –
Verlängerung des Pachtvertrages mit derzeitigem Pächter
– Beschlussfassung. –**

Gemeinderat Ing. Andreas Korzil stellt fest, dass der Pachtvertrag
betreffend dem Badrestaurant samt Kantine mit 30.09.2025 ausläuft. Aufgrund
anhaltender Beschwerden von Gästen des Schwimmbades wird der Pachtvertrag mit
dem derzeitigen Pächter nur für den Restaurantbereich auf ein Jahr verlängert, die
Kantine soll extra vergeben werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst daraufhin der
Gemeinderat über Antrag von Gemeinderat Ing. Korzil **einstimmig** – alle **18**
anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Der zwischen der Stadtgemeinde Mattersburg als Verpächterin und der
Firma Ristorante Al Lago Chessa OG vertreten durch Herrn Paolo Chessa geb.
13.11.1967 und Carmelo Chessa geb. 05.08.1964 , als Pächter abgeschlossene
Vertrag betreffend die pachtweise Überlassung von Räumlichkeiten des
Betriebsgebäudes im Schwimmbad- und Eislaufplatzgelände in Mattersburg zum
Betrieb eines Restaurants für die Zeit von 01. Oktober 2025 bis 30. September 2026, zu
einem wertgesicherten monatlichen Pachtzins von € 1.500,- (in Worten EURO
eintausendfünfhundert) zuzüglich der gesetzlichen USt., wird im Wortlaut des

vorliegenden Original-Pachtvertrages, von dem eine Ausfertigung diesem Beschlusse anzuschließen ist, genehmigt.

Pkt. 11 Bgld. Landesfeuerwehrverband, Freiwillige Feuerwehr Mattersburg – Übernahmevereinbarung Tiefladeanhänger (TLA) – neuerliche Beschlussfassung. –

Bürgermeisterin Claudia Schlager erläutert, dass seitens des Landesfeuerwehrverbandes eine neue und adaptierte Übernahmevereinbarung betreffend den Tiefladeanhänger (TLA) übersandt wurde, diese soll die alte und bereits beschlossene Vereinbarung ersetzen, wesentliche Änderung ist die Versicherung des Fahrzeuges, die nun über den Landesverband erfolgen soll.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, fasst der Gemeinderat über den Antrag der Bürgermeisterin Schlager **einstimmig** – alle **18** anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Die Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Mattersburg sowie der Freiwilligen Feuerwehr Mattersburg und dem Burgenländischen Landesfeuerwehrverband betreffend Übernahme eines Tiefladeanhängers samt Zubehör wird im Wortlaut der vorliegenden Vereinbarung, von der eine Ausfertigung diesem Beschluss anzuschließen ist, genehmigt.

Pkt. 12 Bereich „Hintere Gartenäcker-Donnerweg“ – Grundstück Nr. 1051/23 KG Mattersburg – befristete Bausperre – Aufhebung der Verordnung – Beschlussfassung. –

Gemeinderat Martin Strobl erläutert den Sachverhalt wie folgt:

Auf ggst. Grundstück will ein Bauwerber ein Einfamilienhaus errichten, es wurde jedoch aufgrund der Ausarbeitung eines neuen Teilbebauungsplans für dieses Gebiet eine Bausperre am 19.06.2024 seitens des Gemeinderates verordnet. Seitens des Bauwerbers wurde ein Plan für das Grundstück Nr. 1051/23, KG Mattersburg eingereicht und dieser auch mit dem Raumplaner und dem aktuellen Stand des Teilbebauungsplanes abgeglichen, sodass eine Aufhebung der Bausperre für dieses Baugrundstück erfolgen kann, ansonsten kann seitens der Baubehörde keine Baubewilligung ausgesprochen werden.

Stadtrat Thomas Haffer erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Teilbebauungsplans.

Mag. Schmidt teilt mit, dass der Beschluss im Dezember-Gemeinderat geplant ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst daraufhin der Gemeinderat über den Antrag von Gemeinderat Strobl **einstimmig** – alle **18** anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattersburg vom 25.09.2025, Zahl: GR-2025-III-12 mit der die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattersburg vom 19.06.2024, Zahl: GR-2024-VI/14, über die Erlassung einer befristeten Bausperre gem. § 52 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBl. Nr. 11/2024 i.d.g.F., für den Bereich des Grundstückes Nr. 1051/23, KG Mattersburg (Anton Wessely-Straße) aufgehoben wird.

§ 1

Die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattersburg vom 19.06.2024, Zahl: GR-2024-VI/14, über die Erlassung einer befristeten Bausperre gem. § 52 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBl. Nr. 11/2024 i.d.g.F., für den Bereich der Grundstückes Nr. 1051/23, KG Mattersburg (Anton Wessely-Straße) wird aufgehoben. Grundlage für diese Entscheidung ist das Sachverständigengutachten des Raumplanungsbüros A.I.R. vom 28.07.2025, das feststellt, dass das genannte Bauvorhaben dem Flächenwidmungsplan entspricht.

§ 2

Wird das genannte Bauvorhaben nicht wie im Gutachten beurteilt ausgeführt oder der verfahrenseinleitende Antrag zurückgezogen, tritt die vom Gemeinderat am 19.06.2024 verordnete Bausperre wieder in Kraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Pkt. 13 **Baukartell – Rahmenvereinbarung BBG – Beschlussfassung. –**

Gemeinderat Ing. Thomas Szlavich erläutert den Sachverhalt wie folgt:

Im Zuge der Aufarbeitung des Österreichischen Baukartells (Zeitraum von Juli 2002 bis Oktober 2017) hat die Bundesbeschaffungs GmbH (BBG) eine Rahmenvereinbarung mit einem Prozessfinanzierer abgeschlossen. Die Rahmenvereinbarung ermöglicht es potenziell Geschädigten (Auftraggebern),

Schadenersatzansprüche geltend zu machen, ohne dass ihnen dabei Kosten entstehen. Im Gegenzug wird ein Anteil in Höhe von 22 % (exkl. USt.) des gerichtlich festgestellten oder außergerichtlich vereinbarten Schadenersatzes an den Prozessfinanzierer abgetreten. Es besteht somit kein Kostenrisiko für die Gemeinde. Es wird daher auch seitens der Verwaltung empfohlen die ggst. Rahmenvereinbarung abzuschließen

Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, fasst der Gemeinderat über den Antrag von Gemeinderat Ing. Szlavich **einstimmig** – alle **18** anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Die zwischen der Stadtgemeinde Mattersburg und der BBG sowie dem Prozessfinanzierer BRAND Rechtsanwälte GmbH (FN 269903t) vorliegende Rahmenvereinbarung sowie die Vollmacht betreffend der Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, wird im Wortlaut der vorliegenden Original-Vereinbarungen, von dem eine Ausfertigung diesem Beschluss anzuschließen ist, genehmigt.

Pkt. 14 Änderung der Gebühren, Tarife und Benützungsentgelte für das Finanzjahr 2025 bzw. 2026 – Beschlussfassung. –

Vizebürgermeister Ing. Nikles führt aus, dass die Anpassung der Gebühren, Tarife und Benützungsentgelte das Ergebnis des Optimierungskonzepts des KDZ sind und daher entsprechend umgesetzt werden sollten. Die adaptierten neuen Tarife des Eislaufplatzes, welche umgehend Geltung erlangen, wurden allen zugesandt.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, fasst der Gemeinderat über den Antrag von Vizebürgermeister Ing. Nikles **einstimmig** – alle **18** anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Kunsteisbahn - Eintrittsgebühren:	
Ganztagskarte - Erwachsene	4,00
Ganztagskarte - Jugendliche/Senioren	3,00
Ganztagskarte - Kinder	2,50
Halbtagskarte - Erwachsene	3,00
Halbtagskarte - Jugendliche/Senioren	2,40
Halbtagskarte - Kinder	1,80
Saisonkarte - Erwachsene	84,00
Saisonkarte - Kinder-Anschlusskarte	25,00
Saisonkarte - Jugendliche/Senioren	65,00
Saisonkarte - Kinder	45,00
Kästchen pro Saison	18,00
Schlüsseleinsatz	22,00

Pkt. 15 KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung – Optimierungskonzept – Beschlussfassung. –

Vizebürgermeister Ing. Nikles berichtet, dass mit Hilfe eines Expertenteams des KDZ ein Projekt betreffend Optimierungsprozess der Gemeindefinanzen abgeschlossen wurde. Das Ergebnis soll nun im Gemeinderat beschlossen werden. Die Präsentation ist allen zugegangen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Gemeinderat über den Antrag von Vizebürgermeister Ing. Nikles **einstimmig** – alle **18** anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden:

Beschluss:

Das vorliegende Konzept zur Optimierung der Gemeindefinanzen der Stadtgemeinde Mattersburg seitens des KDZ, von dem eine Ausfertigung diesem Beschlusse anzuschließen ist, wird genehmigt.

Bürgermeisterin Claudia Schlager ersucht die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.

Pkt. 16 Rathaus, Kindergärten, Schulen in Mattersburg – Aufnahme von Bediensteten in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse – Änderung von Beschäftigungsausmaßen und sonstige Maßnahmen – Beschlussfassung. –

Gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung wird über diesen Tagesordnungspunkt eine gesonderte Niederschrift geführt.

Die Zuhörer kehren wieder in den Saal zurück.

Gemeinderat Martin Haas verlässt den Saal.

Pkt. 17 Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2024 – neuerliche Beschlussfassung. –

Vizebürgermeister Ing. Nikles teilt mit, dass der Beschluss des Rechnungsabschlusses 2024 (beschlossen in der Sitzung vom 16.03.2025) aufgrund eines formalen Irrtums und nach Rücksprache seitens des Amtsleiters mit der Aufsichtsbehörde (Abteilung 2) Land Burgenland erneut gefasst werden soll. Es hat sich am Rechnungsabschluss 2024 inhaltlich nichts geändert.

Gemeinderat Martin Haas kehrt vor der Abstimmung in den Saal zurück.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Gemeinderat über den Antrag von Vizebürgermeister Ing. Nikles **mehrheitlich** – alle **18** anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil –

dafür stimmen **13** Gemeinderäte und zwar Bürgermeisterin Claudia Schlager, Vizebürgermeister Ing. Thomas Nikles, die Stadträtin Viktoria Lehrner-Fabes, weiters die Gemeinderäte Mgr. Martin Pöttschacher, Sophia Wilfing, Markus Pinter, Gertrude Handler, Martin Strobl, Ing. Thomas Szlavich, Mag. Martina Mayer-Hofmann, Ing. Andreas Korzil, Thomas Lang und Ersatzgemeinderätin Lydia Resch,

dagegen stimmen **5** und zwar die Stadträte Thomas Haffer und Margit Adam, die Gemeinderäte Andreas Feiler, Martin Haas und Klaus Jelinek – folgenden

Beschluss:

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt genehmigt:

A. Ergebnishaushalt:

Saldo 0 – Nettoergebnis	Euro	-3,832.103,11
-------------------------	------	---------------

B. Finanzierungshaushalt:

Saldo 5 – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	Euro	-1,143.572,40
---	------	---------------

C. Vermögenshaushalt:

Summe der Aktiva und Passiva	Euro	106,421.827,96
davon B.III – Liquide Mittel	Euro	-1,663.524,96

Pkt. 18 Bericht der Vorsitzenden der diversen Ausschüsse über die Sitzungen seit der letzten Gemeinderatsitzung. –

Gemeinderat Martin Strobl berichtet über die letzte Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses.

Gemeinderat Ing. Andreas Korzil berichtet über die letzte Sitzung des Sportausschusses.

Pkt. 19 Dienstbarkeitsvertrag im Bereich des Grundstücks Nr. 5317 in KG Mattersburg/Langendorferweg mit Spar Österreichische Warenhandels AG – Beschlussfassung. –

Gemeinderat Martin Strobl erläutert den Sachverhalt wie folgt:

Die Oberflächenentwässerung der Anlieferung erfolgt über ein Rohr, welches auf öffentlichem Gut verlegt wurde. Nach Rücksprache mit der Spar Warenhandels AG ist eine außerbücherliche Dienstbarkeit für diese ausreichend, sodass die bereits übermittelte Vereinbarung beschlossen werden soll.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Gemeinderat über den Antrag von Gemeinderat Strobl **einstimmig** – alle **18** anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Die Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Mattersburg und der Spar Österreichische Warenhandels-AG betreffend die Nutzung öffentlichen Gutes zur Verlegung und Betrieb einer Rohrleitung auf dem Grundstück Nr 5317, KG Mattersburg, wird im Wortlaut der vorliegenden Originalvereinbarungen, von dem eine Ausfertigung diesem Beschlusse anzuschließen ist, genehmigt.

Pkt. 20 Marktordnung neu Flohmarkt FMZ – Beschlussfassung. –

Gemeinderätin Mag. Martina Mayer-Hofmann erläutert den Sachverhalt wie folgt:

Nach Rücksprache mit der BH Mattersburg soll diese Verordnung dahingehend adaptiert werden, dass sie in Bezug auf den Veranstalter verallgemeinert wird und nicht eine konkrete Person genannt ist. Diese Anpassungen wurden in der ggst. Verordnung durchgeführt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Gemeinderat über den Antrag der Gemeinderätin Mag. Mayer-Hofmann **einstimmig** – alle **18** anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

M A R K T O R D N U N G

der Stadtgemeinde Mattersburg

Gemäß § 286 Abs. 1 in Verbindung mit § 289 sowie gemäß § 293 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 66/2010, wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattersburg verordnet:

§ 1

Zeit und Dauer des Marktes (Markttermine)

Marktname: Flohmarkt
Markttag: ganzjährig jeden Sonntag
Standaufbau: von 05.00 Uhr bis 06.00 Uhr
Standabbau: von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Marktzeiten: von 06.00 Uhr bis 14.00 Uhr

§ 2

Marktgebiet

Das Marktgebiet umfasst den Bereich des Objektes 4 im Fachmarktzentrum an der

B 50, in den Monaten von April bis September auch das Freigelände davor.

§ 3

Gegenstände des Marktverkehrs

Zum freien Verkauf durch Privatpersonen angeboten werden dürfen ausschließlich gebrauchte Waren (Möbel, Textilien, Haus- und Küchengeräte), deren Eigentümer sie auch sind. Der Verkauf von Waren aller Art durch gewerbliche Anbieter ist nicht zulässig.

§ 4

Marktstandplätze und deren Zuweisung

- 1) Marktstandplätze werden ausschließlich von der Stadtgemeinde Mattersburg oder von einem von ihr beauftragten Veranstalter vergeben.
- 2) Allen privaten Verkäufern (Marktbeschickern) werden Standplätze an Ort und Stelle durch den oben genannten Organisator, dem auch die Marktaufsicht obliegt, zugewiesen, sofern platzmäßig im genehmigten Marktgebiet die Möglichkeit besteht.
- 3) Der Bezug der Marktplätze bzw. der Standabbau darf nur während der von der Stadtgemeinde Mattersburg allgemein ausgeschriebenen Marktzeiten erfolgen. Marktbeschicker, die ohne vorherige Platzvergabe bzw. Platzzuweisung Plätze beziehen, können vom Marktgelände generell verwiesen werden.

§ 5

Ordnung auf dem Marktplatz

- 1) Keiner der zugewiesenen Marktstandplätze darf ohne Bewilligung des Organisators verändert, vertauscht oder von einem anderen als demjenigen, von welchem der Marktplatz eingelöst oder dem dieser zugewiesen wurde, benützt oder jemand anderem zur Benützung überlassen werden.
- 2) Das eigenmächtige Benützen leer stehender Plätze ist verboten.
- 3) Auf den Verkaufsständen sind der Vor- und Zuname sowie der Wohnsitz des Marktbeschickers deutlich ersichtlich zu machen.
- 4) Das Anbieten der Marktgegenstände über Mikrofon bzw. Verstärkeranlagen ist nicht gestattet. Ebenso ist es nicht gestattet, Kunden durch Ansprechen und sonstige aufdringliche Gesten, außerhalb des Standplatzes, insbesondere auf der Fläche vor dem Standplatz, zu werben (Kundenfang). Dies gilt auch für die Verteilung von Reklamematerial auf Märkten außerhalb des zugewiesenen Marktstandes.

§ 6

Verfall und Entziehung des Marktstandplatzes

1) Die zugewiesenen Marktstandplätze können jederzeit seitens der Stadtgemeinde Mattersburg bzw. von den ihr ermächtigten Veranstalter bzw. dessen beauftragten Marktaufsichtsorganen mit sofortiger Wirksamkeit entzogen bzw. der Marktbeschicker des Marktgebietes verwiesen werden.

Als Gründe dafür kommen insbesondere in Betracht:

- a) Wiederholtes strafbares Verhalten, Nichtbezahlung des Standgeldes, wiederholter Verstoß gegen die gegenständliche Marktordnung, Nichtbefolgung von Anweisungen der von der Organisatorin eingesetzten Marktorgane, Auflassung, Verlegung oder Änderung der Einteilung des Marktes.
- b) Bei dauernder Unverträglichkeit ist die zeitweise oder dauernde Versetzung auf einen anderen Platz oder nach Umständen auch die gänzliche Entziehung des Marktplatzes zulässig.

2) Weiters können die zugewiesenen Standplätze mit Rücksicht auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung oder sonstigen öffentlichen Interessen entzogen werden.

3) Nach Möglichkeit wird den Inhabern von eingelösten Marktplätzen die beabsichtigte oder notwendige Entziehung des Standplatzes in angemessener Frist mitgeteilt. Liegt bei der Entziehung des Standplatzes die Ursache beim Marktbeschicker, so wird die bereits entrichtete Einlösegebühr nicht rückerstattet.

4) Personen, welche beharrlich die Ordnung stören oder den Anordnungen behördlicher Organe nicht Folge leisten, können durch die Marktaufsicht vom Markt verwiesen werden.

§ 7

Marktaufsicht

1) Die unmittelbare Marktaufsicht wird seitens der Stadtgemeinde Mattersburg bzw. von dem ihr ermächtigten Veranstalter bzw. dessen beauftragten Marktaufsichtsorganen durchgeführt. Der entsprechende Ausweis (die Verfügung) ist von den Marktorganen mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen. Übertretungen sind durch die Marktorgane in der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

2) Beschwerden gegen derartige Verfügungen haben keine aufschiebende Wirkung.

3) Jeder Marktbeschicker hat an allen Markttagen jedenfalls einen amtlichen Lichtbildausweis mitzuführen und auf Verlangen den Marktorganen vorzuweisen.

§ 8

Reinlichkeit im Allgemeinen

Jede Verunreinigung der Marktstände, ihrer unmittelbaren Umgebung und des ganzen Marktplatzes ist zu unterlassen. Jeder Standinhaber hat für die Reinlichkeit auf seinen Marktstandflächen und an seinen Stand angrenzenden Verkehrswegen zu sorgen.

§ 9 Strafbestimmung

Übertretungen der Marktordnung werden - soweit sie nicht nach dem Strafgesetz oder nach anderen Vorschriften zu ahnden sind - von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 368 GewO 1994 i.d.g.F., mit einer Geldstrafe bis zu € 1.090,- bestraft.

§ 10 Rechtswirksamkeit

Die vorstehende Marktordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Gleichzeitig wird die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattersburg vom 15. März 2012, mit der eine Marktordnung (Flohmarkt) erlassen worden ist, aufgehoben.

Pkt. 21 Straßenbezeichnung für den Weg von der Landesstraße zur neuen regionalen Abfallsammelstelle – Beschlussfassung. –

Gemeinderat Mgr. Martin Pötschacher erläutert den Sachverhalt wie folgt:

Es geht um den Weg von der L 223 – Rosalia Straße in Richtung der neu entstandenen regionalen Abfallsammelstelle. Aufgrund der Vergabe einer Kommunalsteuernummer für die neue regionale Abfallsammelstelle des UDB wird eine Adresse benötigt. Der gegenständlichen Straße wurde seitens des Gemeinderats noch kein Name zugeordnet. Gemäß § 2 Abs. 3 Bgld. GemO 2003 soll dies nun nachgeholt werden. Es wird der Name „Ried Stornpill“ vorgeschlagen.

Nachdem dazu keine weitere Wortmeldung erfolgt, fasst daraufhin der Gemeinderat über den Antrag von Gemeinderat Mgr. Pötschacher **einstimmig** – alle **18** anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Der öffentliche Verkehrsweg von der L 223 – Rosalia Straße in Richtung der neu entstandenen regionalen Abfallsammelstelle soll wie folgt benannt werden:

Ried Stornpill

Pkt. 22 Allfälliges. –

Stadtrat Haffer gibt zwei Veranstaltungseinladungen bekannt.

- am 27.09.2025 „Saubrodn“ Hauptplatz Walbersdorf
- Die zweite betrifft das „Modell Mattersburg“ am 25. Oktober:
 - Aufgrund der Sanierungsarbeiten in der Bauermühle musste der Veranstaltungsort gewechselt werden.
 - Die Veranstaltung findet nun im Schandls Weingut in Pöttelsdorf statt.
 - Es tritt Konstanze Breitebner, Schauspielerin, mit ihrem Programm „Madam Strauß“ auf.
 - Herzliche Einladung ergeht an alle Anwesenden zur Teilnahme.

Es folgt keine weitere Wortmeldung.

Nachdem sonst niemand mehr das Wort wünscht und die Tagesordnung erschöpft ist, schließt die Vorsitzende Bürgermeisterin Claudia Schlager mit Dankesworten an die Erschienenen um 20:40 Uhr die Sitzung.

Vorsitzende

Schriftführer

Beglaubiger

Beglaubiger